

Fachkonferenz: Energiewende M-V – Best Practice



Kommunaler Windpark Westmecklenburg

(Gemeinden Alt Zachun, Bandenitz, Holthusen und Sülstorf)

→ Eine politische und wirtschaftliche Herausforderung an
Bürgermeister und Gemeindevertreter

Güstrow, 14.11.2015

Projekt Windpark Westmecklenburg -Ausgangslage-



- Energiewende durch die Politik Bund / Land
- Verstärkter Ausbau Windenergiesektor auf dem Meer und an Land
- Energieminister verkündet -> Verdoppelung der Vorrangflächen
- Flächenfindung
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung
 - Projektplaner im eigenen Auftrag oder großer „Finanzierer“ mit dem Ziel der Sicherung dieser Flächen
- Erweiterung der Planungen der Planungsverbände
- Projektplaner treten an die Gemeinden heran

Projekt Windpark Westmecklenburg -Ausgangslage-



- Wertschöpfung vor Ort – Zielstellung
- Grundstücke im Eigentum der Gemeinden und des Landes
- Nach Rücksprache im Amt mit der Landgesellschaft gab es Einigkeit darüber die Zielstellung konkret zu verfolgen.
- Ein Konzept war gefragt -> Organisation von Gesprächsrunden der Bürgermeister, deren Stellvertreter, den LVB´s/Kämmerer der Ämter, Projektplaner unter Hinzuziehung der MEA (Herr Bemann) und des Städte- und Gemeindetages (Herr Fittschen)
- Modelle wurden besprochen
- Einigung -> je 25 % Land, Gemeinden, MEA, Projektplaner

Projekt Windpark Westmecklenburg -Rechtslage-



- Beteiligungen zur Energieerzeugung lt. KV-MV möglich
- Da die avisierten Flächen nicht als Vorrangflächen ausgewiesen waren, wäre das Planungsverfahren des Planungsverbandes abzuwarten.
- ZAV - Beteiligungsvereinbarungen als Modell für weitere Windparks
- Die Beteiligung der Bürger, Landwirte und weiterer Partner ist ebenfalls erklärtes Ziel im ZAV

Projekt Windpark Westmecklenburg -Rechtslage und Chance für die Gemeinde-



- Haushaltsrisiken! Sicherheiten! Erträge!
Haushaltssicherung!
- Wie und wann kann eine Beteiligung erfolgen?
- Die Rechtsaufsicht im Landkreis genehmigt, wenn über Gutachten die Wirtschaftlichkeit des Projektes gegeben ist.
- Dann ggf. auch Kreditgenehmigung für Eigenkapital
- Folglich ist ein Beitritt in die Gesellschaft erst möglich, wenn die Baugenehmigung vorliegt und die Finanzierung gesichert ist. (Option des Beitritts in die Gesellschaften notariell gesichert!)
- MEA und der Projektplaner gehen in Vorleistung

Projekt Windpark Westmecklenburg -Beschlüsse in den Gemeinden-



- Grundsatzbeschluss jeder Gemeinde
 - Zum Windpark und Konzept
 - vorab Einwohnerversammlungen
 - Bürgerversammlungen in den Gemeinden im ZAV
 - Presse
- Beschlussfassungen zum Einvernehmen gegenüber dem STALU
- später Beschlussfassungen zum Beitritt in die Gesellschaften und für den Haushalt
- → folgender Stand des Projektes ist erreicht:

Projekt Windpark Westmecklenburg

Eckdaten

11 WEA genehmigt nach BImSchG am
15.04.2015

Anlagentyp:

VESTAS V112, 3.3 MW

Nabenhöhe:

140 m

Gesamthöhe:

190 m

Mittlere Windgeschwindigkeit:

ca. 6,9 m/ s

Nettoenergieertrag bei 11 WEA p.a.:

73.000 MWh/a



Projekt Windpark Westmecklenburg



- **Genehmigt sind die Aufstellung und der Betrieb der WEA auf Flächen in den Gemeinden Bandenitz, Alt Zachun, Holthusen und Sülstorf (Landkreis Ludwigslust-Parchim).**
- **Die Vorhabensträger haben sich vertraglich im Rahmen einer Kooperation verpflichtet die Beteiligung der Gemeinden und deren Bürger zu gewährleisten.**
- **In dieser Form ist dieses Projekt einzigartig und innovativ.**
- **Es dient als Vorbild- und Modellprojekt für weitere Windparkprojekte in MV.**

Gebietskulisse



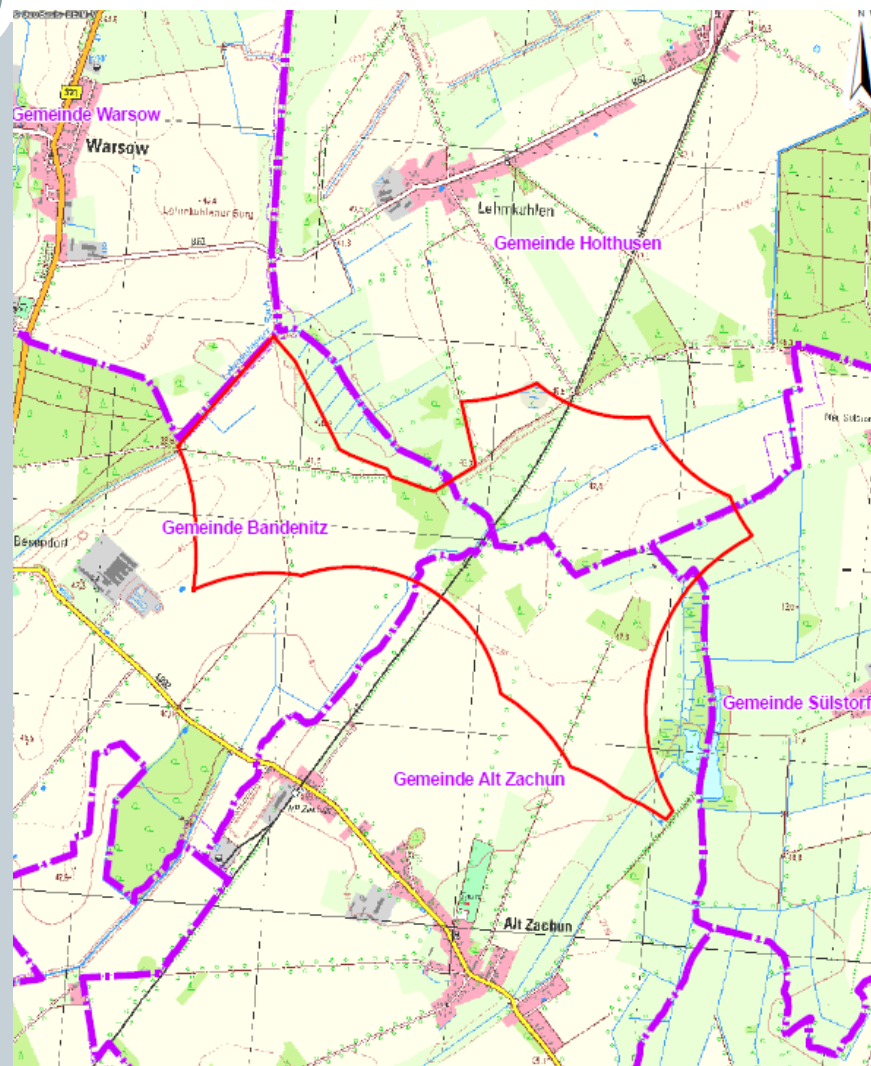
Gemeinden:

Alt Zachun

Bandenitz

Holthusen

Sülstorf



Genehmigungsstand



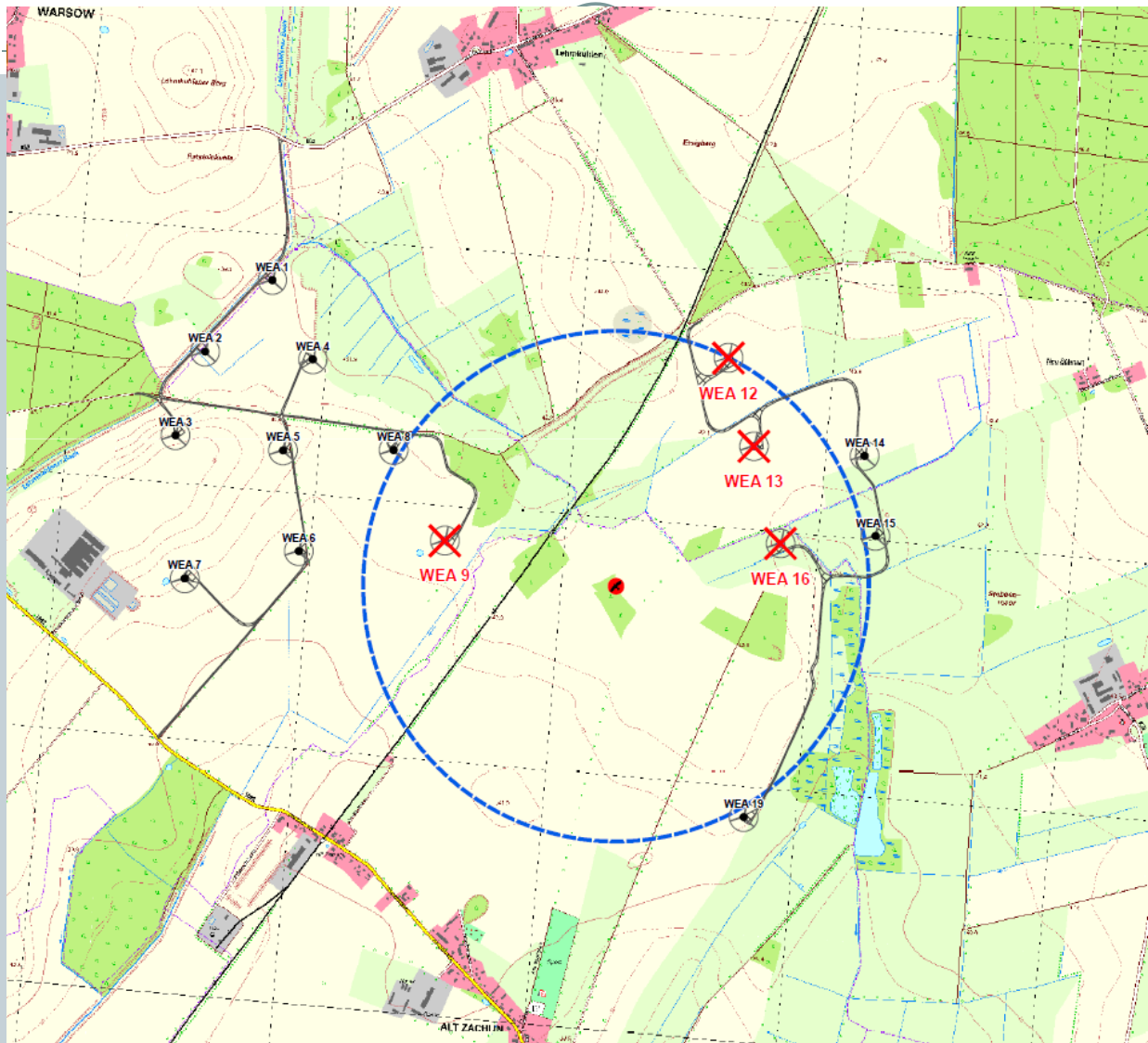
- **Am 15.04.2015 hat das StALU Schwerin die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung des kommunalen Windparks Westmecklenburg erteilt.**
- **Von den im vorausgegangenen Raumordnungsverfahren (ROV) genehmigten 15 WEA-Standorten (beantragt wurden 19 WEA), wurden im darauf folgenden BImSchG-Genehmigungsverfahren 11 WEA genehmigt.**

Genehmigungsstand



- **Grund für das Versagen von 4 beantragten WEA-Standorten im BImSchG-Genehmigungsverfahren ist ein in Nutzung befindlicher Rotmilan-Brutplatz, der weniger als 1.000 m entfernt liegt (theoretischer Lebensraum mit hoher Tötungswahrscheinlichkeit)**
- **Die Ergebnisse einer seit über zwei Brutperioden laufende Raumnutzungsstudie zum Rotmilan-Paar des Sachverständigenbüros Kriedemann wurde von der Unteren Naturschutzbehörde nicht akzeptiert**

Rotmilan-Horststandort im Windpark



Baustopp und Beschwerde



- **Gegen den Direktvollzug des Genehmigungsbescheides hat ein ortsansässiger Bürger aus Bandenitz beim VG Schwerin geklagt und einen Baustopp im Sommer 2015 erwirkt.**
- **Im Wesentlichen wurde beklagt:**
 - unzulässige Schall- und Schattenwurfimmissionen auf das Grundstück des klagenden Anwohners (> 1.000 m Abstand)
 - vermeintliche Mängel im BImSchG-Genehmigungsverfahren (fehlerhafte Umweltverträglichkeits-Vorprüfung)
- **Das VG Schwerin begründete seine Entscheidung in erster Instanz hauptsächlich mit einer punktuell fehlerhaften UVP-Vorprüfung (Belange des Rotmilans)**
- **Das OVG Greifswald entscheidet voraussichtlich im Dezember über die Beschwerde des StALU Westmecklenburg**

Baustand des Projektes



- **Das Windparkwegenetz mit Kranstellflächen für den ersten Bauabschnitt (Anlage 1 – 8) ist fertig errichtet.**
- **Das bereits beauftragte Umspannwerk wird noch in 2015 errichtet. Die Umspannwerks-Komponenten mussten aufgrund langer Lieferzeiten mit zeitlichem Vorlauf bestellt werden.**
- **Die Bauausführung der Kabeltrasse erfolgt frühestens nach Ergehen des OVG-Urteils im o. g. Verfahren.**

Baustand des Projektes



- **Die bereits am 23.12.2014 bestellten Windkraftanlagen wurden am 21.06.2015 zunächst „freigemeldet“.**
 - Soweit die Voraussetzungen für einen Baubeginn vorliegen, sind neue Lieferfristen mit VESTAS zu vereinbaren (voraussichtliche Lieferzeit 5 – 6 Monate).
 - Die Bankbürgschaft über den Kaufpreis verbleibt bis zur Abnahme der Anlagen bei VESTAS (es entstehen ungeplant hohe Bürgschaftskosten).
 - Die bereits geleistete Anzahlung für die Anlagenlieferung verbleibt bis zur Anlagenabnahme bei VESTAS (zusätzliche Zinsbelastung).

Motivation der Gemeinde für das Projekt



- Für die Befürwortung einer Gemeinde für einen Windpark ist von maßgeblicher Bedeutung, dass die **Gewinne aus der Stromerzeugung vor Ort** bleiben und die betroffene Standortgemeinde wirtschaftlich profitieren kann.
 - Sozialer Ausgleich
 - Wertschöpfung entsteht in der Region
 - Akzeptanz für die Nutzung der Windenergie

Motivation der Gemeinde für das Projekt



- Der **Kommunale Windpark Westmecklenburg** bietet den angrenzenden Gemeinden die Möglichkeit, sich finanziell an einem Windpark zu beteiligen und direkt davon zu profitieren.
- Wertschöpfung aus jährlichen **Pachten für WEA Standorte, Baulasten, Wege, Kabel** auf gemeindeeigenen Flächen innerhalb der Windpark-Poolfläche und der ext. Zuwegung

Motivation der Gemeinde für das Projekt



- Mögliche jährliche **Einnahmen aus der Rendite** der Windparkbeteiligung
- Des Weiteren ergeben sich jährliche Einnahmen aus dem Windpark durch:
 - **Stellung von Ausgleichsflächen für A+E Maßnahmen**
 - **Strompreisrabatt**
 - **Sponsoring von Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen**
 - **Gewerbesteuer**

Beteiligungsstruktur



**Kommunaler Windpark Westmecklenburg
GmbH & Co KG
10 WEA**



Kommunal-
beteiligung

**NEG e.G.
1 WEA**

Bürgerbeteiligung

Beteiligung an der Betreibergesellschaft



Direkte wirtschaftliche Beteiligung

Entscheidend für die Gemeinde ist ihr Anteil an der Kommanditgesellschaft, denn dieser bestimmt zugleich die Höhe des einzubringenden Eigenkapitals

Beispiel:

Investitionsvolumen 10 WEA:

ca. EUR 50 Mio.

- Eigenkapital 10%:

ca. EUR 5 Mio.

Beteiligung an der Betreibergesellschaft



- **Der von der Bank geforderte Eigenkapital-Anteil liegt bei diesem Projekt zwischen 5-10%!**

Beispiel:

davon Kommanditanteil Gemeinde

- 6,25% ca. EUR 310.000
- Ausschüttung nach 20 Jahren (**ca. 400%**)*
 - 6,25% ca. EUR 1,24 Mio.

* vor Eigenkapital-Refinanzierung

Fazit für die Kommunalpolitik vor Ort



- Prüfung der Potentiale für Energieprojekte
- Werden Potentialflächen für Windkraft durch übergeordnete Planungen ausgewiesen, ist oft nur noch ein Reagieren möglich!
- Die rechtzeitige Positionierung ist wichtig –Abwägen der Vor- und Nachteile für die Gemeinde und Bürger
- Ziele definieren (Pachten, Beteiligungen, Erträge aus Gestattungen, Stromtarife, ..., Verbesserung der Haushaltslage -> Sicherung des Betriebes kommunaler Einrichtungen, Erhalt und Verbesserung der Infrastruktur, ...)

Fazit für die Kommunalpolitik vor Ort



- Seriöse und verlässlicher Projektpartner binden
- -> nicht wer die höchste Pacht zahlt, ist der beste Partner!
- Dieses erschwert (auch) die wirtschaftliche Beteiligung.
- Ausdauer ist gefordert bei der Umsetzung der Projekte.
- Es gibt schwierige Diskussionen in den Beteiligungsverfahren und bei Beschlussfassungen
-> hier die Fachleute und Verwaltung mit einbinden!

Danke für die Aufmerksamkeit



Alfred Matzmohr
Leitender Verwaltungsbeamter
Amt Hagenow-Land

Informationen zum Verfahren und zum derzeitigen Sachstand wurden
zugearbeitet

vom Geschäftsführer der
naturwind GmbH, Herrn Bernd Jeske,
Schelfstraße 35
19055 Schwerin